



Gewaltschutz / Kinderschutz in der heilpädagogischen Praxis

Der Gewaltschutz / Kinderschutz ist in unseren heilpädagogischen Praxen fester Bestandteil in der täglichen Arbeit der solitären Frühförderung.

Dabei orientieren wir uns an dem Gewaltschutz, wie er im Rahmen des „Blauen Kinderschutzordners“ der Stadt Dortmund dargestellt wird.

Sowohl das Konzept, als auch der blaue Kinderschutzordner ist jedem Mitarbeiter / Mitarbeiterin frei zugänglich. Er ist zusätzlich auf der Webseite einsehbar.

Neben den Ausführungen zu möglichen Auffälligkeiten, wie sie im Kinderschutzordner der Stadt Dortmund (siehe Kap.3, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) genannt werden, sind im Kontext der solitären Heilpädagogischen Frühförderung in unserer Praxis insbesondere folgende Auffälligkeiten zu beobachten:

- Offene oder verschlüsselte verbale Hinweise der Kinder / Jugendlichen
- Verhaltensänderungen
 - Die Lust am gemeinsamen Spiel, weicht einer Unlust.
 - Ein fröhliches Kind zieht sich zunehmend zurück.
 - Das Kind kann sich zum Beginn einer Förderstunde *nicht mehr* von den Eltern lösen.
 - Ein Kind kann *nicht mehr* alleine im Raum verbleiben.
 - Es sind unerklärliche Ängste / Phantastereien zu beobachten.
 - Gewalt jeglicher Art wird durch die Kinder unangemessen ausgelebt.
- Sichtbare körperliche Flecken (Rötungen, blaue Flecken, Striemen, schmerzhafte Stellen)
 - In der heilpädagogischen Förderung sind die Kinder angekleidet, so dass körperliche Merkmale nur an Gesicht und Hals, Arm und Hand, Bein und Fuß zu erkennen sind, da die anderen Körperpartien i.d.R. verdeckt sind.
 - Schmerzhafte empfindliche Stellen können durch Beobachtung von Bewegung und Sitzverhalten auffällig werden.

- Auffällige Erklärungszusammenhänge, wie es zu Flecken gekommen ist
 - Der Kinder und Jugendlichen,
 - Der Eltern,
 - Eine Diskrepanz der Äußerungen von Eltern und Kindern.
- Auffällige Isolierung der Kinder
 - Die Eltern berichten über veränderte Außenkontakte.
 - Verweigerung der Kinder die Kindertagesstätte zu besuchen.
- Unvermittelter Kontaktabbruch zur Praxis

Die beschriebenen Auffälligkeiten dienen der Orientierung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter. Uns ist bewusst, dass die Verletzung des Kindeswohls durch weit vielfältigere Anzeichen deutlich werden kann, als beschrieben.

Das folgende Flussdiagramm orientiert sich an dem äquivalent des blauen Kinderschutzordners und ist an den Bedingungen unserer Praxis angepasst.



Gewaltschutzkonzept
Word.pdf



Blauer_Kinderschutzordner_Stand_11-2021.pdf